



04.11.2020

ENERGIEEFFIZIENTE WERKSTATT: HIER ERHALTEN BETRIEBE FÖRDERUNG

Energetisch zu sanieren, spart den Betrieb über die Jahre jede Menge Geld. Doch dazu sind sowohl beim Um- als auch beim Neubau erst einmal umfangreiche Investitionen notwendig. „Doch hier können Unternehmer auf Förderprogramme von Bund und Ländern zurückgreifen“, weiß Marina Markanian von der bpr Mittelstandsberatung in Dortmund.

STAAT UNTERSTÜTZT BEI SOLAR-, BIOMASSE- UND WÄRMEPUMPENANLAGEN

So fördert beispielsweise das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA sowohl die energetische Sanierung an bestehenden Gebäuden als auch Vorhaben an Neubauten. „In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30% der förderfähigen Kosten und Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35% der förderfähigen Kosten gefördert, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen“, erklärt die Unternehmensberaterin.

In bestehenden Gebäuden, also solchen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden unter anderem Solarthermieanlagen, Biomasseanlagen, Effiziente Wärmepumpenanlagen, Hybridheizungen sowie Gas-Brennwertheizungen gefördert. Zudem gibt es vom BAFA eine Austauschprämie für Ölheizungen. Auch Blockheizkraftwerke, also **Mini-KWK-Anlagen**

mit einer Leistung bis einschließlich 20 kWel (Kilowatt elektrisch) können gefördert werden.

„Allerdings können Anträge für letzteres laut der Mini-KWK-Richtlinie nur bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden“, weist Marina Markanian auf eine wichtige Frist hin. Die Anträge auf die Fördermöglichkeiten können Unternehmen seit diesem Jahr [direkt auf der Website des BAFA](#) stellen.

SPEZIELLE KFW-FÖRDERPROGRAMME

Ähnlich vielfältig ist auch das [Förderprogramm der KfW Bankengruppe](#). Hier gibt es beispielsweise das KfW-Energieeffizienzprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“. Dieses fördert den Neubau und die Sanierung von Gewerbegebäuden mit einem Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins, bis zu einem Kreditbetrag von 25 Millionen Euro. Interessant ist hierbei auch der Tilgungszuschuss von bis zu 27,5 %. „Ebenfalls für K&L-Betriebe möglich ist es, sich bestimmte Einzelmaßnahmen am Gebäude, wie Dämmungen oder Wärmeschutz fördern zu lassen“, betont Marina Markanian.

„VOR ANTRAGSTELLUNG MUSS DER PLAN STEHEN“

Von einer Sache rät die Unternehmensberaterin jedoch klar ab: „Unternehmer sollten eine Energieeffizienz-Umrüstung nicht von der Förderung abhängig machen.“ Zweiter Tipp: Bevor der Betriebsinhaber eine Förderung beantragt, sollte das Konzept vollständig stehen. Drittens sei es hilfreich, auf professionelle Beratung zu bauen: „In der Tat ist es von Vorteil, sich sowohl aus betriebs- als auch aus energiewirtschaftlicher Sicht beraten zu lassen.“

Der Grund: Die Fördermöglichkeiten variieren von Bundesland zu Bundesland. „Manchmal gibt es sogar kommunale oder städtische Förderprogramme für mehr Energieeffizienz“, weiß die Unternehmensberaterin. Sie rät: „Lieber einmal häufiger nachfragen, als ein Förderprogramm zu verpassen.“ Dafür hat die bpr Mittelstandsberatung eine Fördermittelhotline eingerichtet. Diese ist unter der Nummer 0800/ 373366639 von Montag bis Freitag 8-17 Uhr erreichbar.

[Ina Otto](#)